

Nachtrag Nr. 2 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz

der Engel & Völkers Capital AG vom 21. September 2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 9. April 2010 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen an der DWF Deutscher Wohnfonds 02 GmbH & Co. KG.

Die Engel & Völkers Capital AG gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 9. April 2010 bekannt:

I. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Die Gesellschafterversammlung der DWF Deutscher Wohnfonds 02 GmbH & Co. KG hat durch Gesellschafterbeschluss vom 29. August 2011 den Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert:

1. § 5 Ziff. 10

Der bisherige § 5 Ziff. 10 des Gesellschaftsvertrags wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Der Beitritt der Anleger ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet („Zeichnungsfrist“) möglich. Die Geschäftsführung ist jedoch berechtigt, die Zeichnungsfrist zweimal um jeweils sechs (6) Monate zu verlängern. Sie ist ferner berechtigt, die Gesellschaft vorzeitig zu schließen, also die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

2. § 13 Ziff. 2 lit. o

Der bisherige § 13 Ziff. 2 lit. o wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

die Auflösung der Gesellschaft

3. § 25 Ziff. 1

Der bisherige § 25 Ziff. 1 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen. Liquidator ist, wenn die Gesellschafter nicht etwas anderes beschließen, die geschäftsführende Kommanditistin.

4. Anlage 1 des Gesellschaftsvertrags

a. Regelung zu Ziffer 1 lit. b (Objektebene/Lage):

Die bisherige Regelung zur Lage wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Die Fondsgesellschaft verpflichtet sich, ausschließlich an den Standorten in den Großräumen Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München, Nürnberg und Stuttgart zu investieren.

b. Regelung zu Ziffer 2 lit. b (Portfolioebene/Allokation):

Die Regelung zu Ziffer 2 lit. b (Portfolioebene/Allokation) wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

Die Fondsgeschäftsführung und das Investmentkomitee sind berechtigt, von dieser Regelung abzuweichen.

c. Regelung zu Ziffer 2 lit. c (Portfolioebene/Rendite):

Die Regelung zu Ziffer 2 lit. c (Portfolioebene/Rendite) wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

Die Fondsgeschäftsführung und das Investmentkomitee sind berechtigt, von dieser Regelung abzuweichen.

d. Regelung zu Ziffer 2 lit. d (Portfolioebene/Zeitlicher Ablauf des Investitionsprozesses)

Die Regelung zu Ziffer 2 lit. d (Portfolioebene/Zeitlicher Ablauf des Investitionsprozesses) wird um folgenden letzten Satz ergänzt:

Die Fondsgeschäftsführung und das Investmentkomitee sind berechtigt, von dieser Regelung abzuweichen.

II. Änderung des Treuhand- und Verwaltungsvertrags

Die bisherige Ziffer 4 der Vorbemerkung des Treuhand- und Verwaltungsvertrags wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Die Fondsgesellschaft soll mit Beendigung der Zeichnungsfrist am 31. Dezember 2011 geschlossen werden mit der Folge, dass keine weiteren Kapitalanleger aufgenommen werden. Eine vorzeitige Schließung sowie eine zweimalige Verlängerung um jeweils 6 Monate stehen im Ermessen der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft.

III. Reduzierung der volumensunabhängigen Kosten des Fonds

Die Engel & Völkers Capital AG hat entschieden, die von der Fondsgesellschaft zu tragenden Fondskosten wie folgt zu begrenzen:

Die Engel & Völkers Capital AG sichert der Fondsgesellschaft und den Anlegern zu, dass unabhängig von der Höhe des tatsächlich eingeworbenen Kommanditkapitals die volumensunabhängigen Fondskosten keinen höheren prozentualen Anteil an der Gesamtinvestition haben, als auf Seite 57 des Verkaufsprospekts im Investitions- und Finanzierungsplan unter den Ziffern 2. bis 9. angegeben.

Sofern es sich bei den Kosten um eigene Vergütungsansprüche der Engel & Völkers Capital AG handelt, verzichtet sie auf die Geltendmachung dieser Ansprüche, soweit diese den im Investitions- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Anteil an der Gesamtinvestition übersteigen. Sofern es sich bei den Kosten um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten handelt,

stellt die Engel & Völkers Capital AG die Fondsgesellschaft von den Verbindlichkeiten in Höhe des übersteigenden Anteils frei.

IV. Änderungen der Angaben des Verkaufsprospekts

Es ändern sich folgende Angaben des Verkaufsprospekts:

Auf den Seiten 19, 56, 77, 88 und 136 ändern sich die Angaben zur Dauer des öffentlichen Angebotes.

Dieses endet nicht mehr am 31. Oktober 2010 mit der Möglichkeit, die Angebotsperiode zweimal um jeweils sechs Monate zu verlängern. Das öffentliche Angebot dauert nunmehr bis zum 31. Dezember 2011, und die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft ist berechtigt, die Dauer des öffentlichen Angebotes zweimal um jeweils sechs Monate (und damit maximal bis zum 31. Dezember 2012) zu verlängern.

Auf den Seiten 17, 41 ff., 51, 52, 56, 62/63, 90 ff. ändern sich die Investitionskriterien auf der Objekt- und auf der Portfolioebene wie folgt:

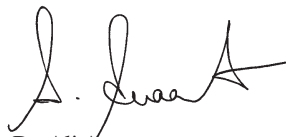
Auf der Objektebene ist die Fondsgesellschaft nun nicht mehr verpflichtet, ausschließlich in den zehn westdeutschen Großstädten Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München, Nürnberg und Stuttgart zu investieren. Die Fondsgesellschaft ist nun auch berechtigt, in den Großräumen dieser Städte Investitionen zu tätigen. Auf der Portfolioebene sind die Fondsgesellschaft und das Investmentkomitee zudem berechtigt, von den Regelungen bezüglich der Allokation, Rendite sowie bezüglich des zeitlichen Ablaufs des Investitionsprozesses abzuweichen.

Auf der Seite 79 ändern sich die rechtlichen Grundlagen insoweit, als die Gesellschafter nur noch über die Auflösung der Gesellschaft beschließen, nicht mehr jedoch wie bislang (auch) über die Fortführung der Gesellschaft, sofern die Anleger nicht bis zum Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Angebotsperiode nicht mindestens einen Betrag in Höhe von € 5.000.000,00 zuzüglich Agio zeichnen.

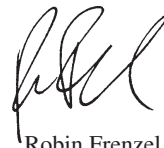
Der auf den Seiten 110 ff. samt Anlage abgedruckte Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft ändert sich – wie unter I.1, I.2; I.3 und I.4 aufgezeigt – in § 5 Ziff. 10, § 13 Ziff. 2 lit. o, § 25 Ziff. 1 sowie in der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrags.

Der auf den Seiten 110 ff. samt Anlage abgedruckte Treuhand- und Verwaltungsvertrag ändert sich – wie unter II. aufgezeigt – in Ziff. 4 der Vorbemerkung.

Hamburg, den 21. September 2011



Dr. Ali Arnaout
Vorstand



Robin Frenzel
Vorstand

Engel & Völkers Capital AG,
Stadthausbrücke 5, 20355 Hamburg

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich Nachtrag Nr. 1 vom 21. Februar 2011 und Nachtrag Nr. 2 vom 21. September 2011 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der Engel & Völkers Capital AG zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 9. April 2010 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen an der DWF Deutscher Wohnfonds 02 GmbH & Co. KG vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung erhalten habe.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Zeichners